



## Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über Sozialhilfemissbrauch im Kanton Luzern

eröffnet am 10. Mai 2021

Die Sozialhilfe dient als letztes Auffangnetz für notbedürftige Menschen und wird von unseren Steuergeldern finanziert. Aufgrund von Covid-19 könnte sich die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger vergrössern. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dieses Gefäss gut überwacht und nicht ausgenutzt wird.

Aus diesem Grund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie werden im Kanton Luzern Sozialhilfemissbräuche, wie beispielsweise Betrug oder unrechtmässiger Bezug von Leistungen, entdeckt?
2. Welche Voraussetzungen und Regeln der strafrechtlichen Sanktionierung für den Vollzug in den Gemeinden gibt der Kanton Luzern vor?
3. Welche Vergehen müssen schon heute zwingend strafrechtlich angezeigt werden und welche nicht?
4. Wie viele und welche Sozialhilfemissbrauchsfälle wurden in den letzten paar Jahren von den Gemeinden erkannt, und welche wurden strafrechtlich angezeigt?
5. Wie und in welchem Stadium konnten diese Fälle erkannt werden?
6. Hat der Kanton Luzern im Vergleich zu den anderen Kantonen weniger oder mehr Sozialmissbrauchsfälle? Wie wird dies begründet?
7. Gemäss Artikel 9 des Sozialhilfegesetzes ist der Einsatz von Sozialinspektorinnen und -inspektoren bei begründetem Verdacht erlaubt. Wie viele und welche Art von Fällen von Missbrauch konnten bereits aufgedeckt werden?
8. Gemäss einem Beitrag von Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)<sup>1</sup> gab es im Kanton Luzern seit 2019 nur fünf Observationen. Wie erklärt sich der Regierungsrat diese geringe Anzahl?
9. Wie steht der Regierungsrat zu einer direkten Strafanzeigepflicht bei einem Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch auch bei leichteren Vergehen?
10. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit einer solchen direkten Strafanzeigepflicht ein? Könnten somit mehr Straffälle in einem frühen Stadium aufgedeckt werden? Falls nein, weshalb?
11. Wenn die Strafanzeigepflicht für alle Vergehen im Gesetz vorgeschrieben ist, muss eine Anzeige gemacht werden. Somit könnte das Personal nicht mehr unter Druck gesetzt werden, auf eine allfällige Anzeige zu verzichten. Könnte das Personal dadurch vermehrt geschützt werden?
12. Wenn der Einsatz der Sozialinspektorinnen und -inspektoren wegfallen und durch eine solche Anzeigepflicht weniger ungerechtfertigte Sozialhilfe bezogen würde, könnten Kosten gespart werden. Wie hoch schätzt der Regierungsrat diese Ersparnisse ein?

*Ursprung Jasmin*

Thalmann-Bieri Vroni

Meyer-Huwyler Sandra

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/wenig-nachfrage-die-neuen-sozialdetektive-will-niemand-so-richtig>

Bucher Mario  
Knecht Willi  
Keller Daniel  
Lüthold Angela  
Zanolla Lisa  
Schärli Thomas  
Lang Barbara  
Camenisch Rätö B.  
Schumacher Markus  
Frank Reto  
Steiner Bernhard  
Graber Toni  
Arnold Robi  
Müller Pius  
Hartmann Armin  
Haller Dieter